

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2

Vergabe-Nr.: L509/26

Vergabeart:

- | | |
|---|---|
| ☒ Offenes Verfahren | ☐ Teilnahmewettbewerb |
| ☐ Nicht offenes Verfahren | ☐ Innovationspartnerschaft |
| ☐ Verhandlungsverfahren | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Zuschlagsfrist endet am: 14.12.2026

Angebotsfrist:

Datum: 05.10.2026

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Angebot

L509/26 – Rahmenvertrag Fahrradleasing

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

☐ Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)*

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigegeführtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-
Abkommens☐ anderen Staat Nationalität :
(bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen)3.3 ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank
eingetragen unter der Nummer: _____

4. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
keine Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.
---	---------------

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung¹ auf die Abrechnungssumme	%
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind <u>ohne</u> den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser <u>zusätzlich</u> von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	

4.3 Skonto² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
---	----------------

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein
--	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

¹ Siehe Teilnahmebedingungen.

² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.
Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen. Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreibers, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Leasingfahrrädern gem. TV-Fahrradleasing

1. Gegenstand der Leistung

Der Auftraggeber bietet seit Beginn des Jahres 2023 den Tarifbeschäftigten durch Entgeltumwandlung das Dienstradleasing an, den Beamt*innen seit Ende des Jahres 2024 ebenso. Dem liegen der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) bzw. der § 2 Abs. 3 LBesG NRW zugrunde. Es bestehen ein aktuell laufender Rahmenleasingvertrag und ein Dienstleistungsvertrag mit einem Anbieter. Es soll eine Weiterführung des Angebots auch nach Ausschöpfung des im bestehenden Vertrag vorhandenen Kontingents sichergestellt werden.

Gegenstand der Ausschreibung ist deshalb eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings (Teilamortisierungsleasing) zum Zwecke der Überlassung an die Mitarbeitenden des Auftraggebers zur privaten und dienstlichen Nutzung einschließlich Versicherungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals).

2. Grundsätzliche Mindest-Leistungsanforderungen

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, alle eingehenden Leasinganfragen bzw. Anforderungen bedienen zu können. Angeboten werden sollen zum Zwecke des Fahrradleasings nur Fahrräder im Sinne des § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Hiervon umfasst ist auch ein Fahrrad, das mit einer elektrischen Treithilfe ausgerüstet ist, die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von maximal 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten oder Kurbeln einhält, unterbrochen wird (EBike).

Die Anforderungen sind auch dann erfüllt, wenn das Fahrrad über einen Hilfsantrieb verfügt, der eine Beschleunigung des Fahrzeugs auf eine Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h, auch ohne gleichzeitiges Treten oder Kurbeln des Fahrers, ermöglicht (Anfahr- oder Schiebehilfe). Es muss möglich sein, weiteres fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör sowie weitere Zusatzleistungen (z. B. Versicherungen) des Leasinggebers, sowie Service- und Wartungsleistungen mit dem Fahrrad zu leasen.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beginnt mit der Übergabe des jeweiligen Fahrrads an die/den Beschäftigte/n des Auftraggebers. Für das Leasingobjekt gelten die Gewährleistungsbedingungen und fabrikatsgebundenen Garantiebestimmungen uneingeschränkt.

Der Auftragnehmer unterstützt die/den Mitarbeitende/n auf Anfrage während der Laufzeit des Einzelleasingvertrages bei der Durchsetzung von Mängel- und

Garantieansprüchen. Hierfür wenden sich die Mitarbeitenden in diesen Fällen zunächst an den zuständigen Fachhändler/Hersteller, bei dem das Fahrrad bestellt wurde. Der Auftragnehmer unterstützt erst nachgelagert in Eskalationsfällen. Ein "Eskalationsfall" liegt insbesondere spätestens dann vor, wenn der Garantie- oder Mangelanspruch abgelehnt wurde, oder wenn innerhalb von drei Wochen ab Mangel- oder Garantieanzeige keine Klärung durch den Fachhändler/Hersteller erfolgt ist.

Der Auftragnehmer hat im Falle eines Gewährleistungsanspruches für notwendige Reparaturaufträge eine Liste der Vertragswerkstätten/Generalvertretungen der Fahrradanbieter zur Verfügung zu stellen. Im Regelfall ist dies der Händler, bei dem das Fahrrad übernommen wurde. Ansprechpartner für die Beschäftigten in Vertrags-, Versicherungs- oder Wartungsfragen ist im Regelfall der Auftragnehmer bzw. eine durch den Auftragnehmer gestellte Leasinggesellschaft.

Das Fahrradleasing erfolgt im Rahmen einer Entgeltumwandlung. Die Beschäftigten können die Fahrräder sowohl privat als auch dienstlich nutzen. Darüber hinaus ist die Nutzung des Fahrrades durch Ehepartner/ Lebensgefährten gestattet. Die Betreuung des Fahrradleasings obliegt dem Auftragnehmer. Der Verwaltungsaufwand muss für den Auftraggeber möglichst klein gehalten werden.

Das Angebot kann von allen Beschäftigten des Leasingnehmers in Anspruch genommen werden, welche die Voraussetzungen des TV Fahrradleasing erfüllen oder als Beamt*innen beim Auftraggeber tätig sind. Diese gelten auf Basis des jeweiligen §5a TV Entgeltumwandlung NV-Bühne / TV-K auch für die entsprechenden Beschäftigten des Theaters Dortmund.

Ziel ist es, den Beschäftigten ihr Wunsch-Fahrrad zu ermöglichen. Der Auftragnehmer bietet über Fachhändler bzw. Filialen, die mindestens wie in der „Anlage Fahrradhändler“ dargestellt vertreten sein müssen, Fahrräder zum Leasing an. Die zu leasenden Fahrräder sollen aus dem gültigen Produktangebot ausgewählt und optional mit leasingfähigem Zubehör und/oder mit individuellen Komponenten ausgestattet werden können.

Der Wert des einzelnen Fahrrads einschließlich des leasingfähigen Zubehörs darf den im jeweils gültigen TV-Fahrradleasing (bzw. in den weiteren ggf. gültigen Tarifverträgen oder gesetzlichen Grundlagen im Falle von Beamten*innen) vorgegebenen Wert nicht überschreiten, wobei die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich der Umsatzsteuer maßgeblich ist. Die Fahrräder sind nach der jeweils geltenden Straßenverkehrszulassungsordnung auszustatten.

Händler- oder Herstellerrabatte werden bei der Berechnung der Leasingrate 1:1 weiter gegeben.

Die Übergabe des Fahrrads erfolgt durch einen Fachhändler unmittelbar an die/den im Einzel-Leasingvertrag angegebene/n Berechtigte/n des Leasingnehmers (Beschäftigte/r, der/dem das Fahrrad überlassen wird). Die berechtigte Person ist bevollmächtigt, das Fahrrad auf Mängel zu untersuchen und bei Mängelfreiheit die Übernahme zu vollziehen bzw. bei Vorhandensein von Mängeln diese zu reklamieren und bei Betriebsbeeinträchtigungen des Fahrrads die Übergabe zu verweigern.

Die Rückgabe des Fahrrads erfolgt ebenfalls im Regelfall durch die berechtigte Person beim Fachhändler oder per Abholung.

3. Versicherung

Das Fahrrad ist während der gesamten Leasingzeit über eine nachweislich abgeschlossene Fahrradbasispflichtversicherung zu versichern. Eine entsprechende Versicherung ist vom Auftragnehmer mit anzubieten. Die Abwicklung der Fahrradversicherung hat über den Auftragnehmer zu erfolgen. Die Bedingungen und der Umfang der Versicherung und die Versicherungsgesellschaft sind im Angebot zu benennen. Es wird erwartet, dass die Inhalte der Versicherungspakete in eindeutiger, prägnanter Weise dargestellt werden. Sofern unterschiedliche Leistungspakete angeboten werden, sind diese eindeutig gegeneinander abzugrenzen und darzustellen. Die Stadt Dortmund beabsichtigt die Kosten einer Basisversicherung aus städtischen Mitteln zu tragen. Für übersteigende Kosten weitergehender Versicherungspakete ist der Differenzbetrag durch die Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung zu tragen. Dieser Differenzbetrag muss aus der Beschreibung der Versicherungspakete ersichtlich sein.

Aus der Aufstellung muss hervorgehen, welche Art der Versicherung mit Abschluss eines Leasingvertrags verpflichtend abgeschlossen werden muss und was deren Leistungsumfang ist.

Basispflichtleistungen (Mindestanforderungen) der Versicherung, sowohl für dienstliche als auch private Nutzung, sind:

- kein Selbstbehalt für Leasingnehmer
- Diebstahl, Teildiebstahl (ohne nächtliche Einschränkung)
- Elektronikschäden
- Akku-Defekt
- Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler
- Totalschäden
- Unfallschäden
- Fall- und Sturzschäden
- Vandalismus
- unsachgemäße Handhabung
- mindestens Versicherungsschutz in Deutschland und der EU sowie Versicherungsschutz in der Schweiz und Großbritannien

Wünschenswert ist (ggf. separat zubuchbar) außerdem:

- Übernahme von Bagatellschäden
- Mobile Pannenhilfe
- Versicherung von Elementarschäden wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmungen, etc.
- Versicherung von Brandschäden, soweit nicht bereits im Rahmen der Mindestanforderungen abgedeckt
- Verschleiß von Akku, Zahnriemen, Bremsbelägen, Schalt- und Bremszügen
- Überprüfung von Akku, Motor, Federung, Lichtanlage, Bremsen im Falle von anderen Schäden.

Wünschenswert wäre, dass der/die Beschäftigte bei versicherten Ereignissen nicht in Vorleistung treten muss, sondern die Abwicklung des ausführenden Händlers direkt mit der Versicherung erfolgt. Ebenso sollte möglichst keine Wartefrist ab Übergabezeitpunkt bestehen.

Es ist wünschenswert, wenn der Versicherungsschutz auch (fest verbautes) Zubehör abdeckt, wenn der Neupreis des Fahrrades abgedeckt ist, keine Bagatellschadensgrenze besteht, eine Mobilitätsgarantie eingeschlossen ist und diese auch eine Hotelübernachtung vor Ort abdeckt.

4. Störfälle

Es sind zahlreiche Störfälle oder Sonderfälle denkbar, die die Fortsetzung eines Einzelleasingvertrages nicht mehr möglich machen bzw. die Zahlung der Leasingraten wegen Störfällen bei den Beschäftigten erschweren.

Die Abwicklung der Störfälle/Sonderfälle muss in den Leasingraten inkludiert sein. Das Angebot eines Störfallkonzepts gilt als Mindestanforderung.

Je mehr der nachfolgenden Störfälle/Sonderfälle über das Störfallkonzept abgedeckt sind bzw. Lösungen skizziert werden und mit je weniger Aufwand und Kosten (z.B. hinsichtlich Bedingungen und Prozess der Abwicklung und Rückgabe des Fahrrads) dies für den Auftraggeber verbunden ist, desto mehr Punkte erhält der Bieter in der Bewertungsmatrix.

Grundlegende Störfälle (Mindestanforderungen):

- Arbeitsunfähigkeit (bei Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung) inkl.

Wiedereingliederung

- Elternzeit des/der Beschäftigten

- Ausscheiden des/der Beschäftigten (durch Arbeitnehmer-/ Arbeitgeberkündigung oder Auflösungsvertrag)

- Tod des/der Beschäftigten, unabhängig von der Ursache.

Weitere denkbare Störfälle:

- Pflegezeit

- Längerfristige Beurlaubungen ohne Fortzahlung von Bezügen (z.B. Sonderurlaub aus wichtigem Grund: z.B. Betreuung von Kindern außerhalb der Elternzeit)

- Fälle von (befristeter) Erwerbsunfähigkeit

- Mutterschutz

In den Konzepten soll angegeben werden, was laut Bieter im Einzelnen damit abgedeckt ist, sofern bei der Abdeckung der Störfälle Einschränkungen vorgesehen sind, wie z.B. Leistung bei Beendigung nur bei bestimmten Gründen, Vorhandensein von Vorerkrankungsklauseln, Begrenzung der Leistungsdauer/Leistungshöhe, Vorhandensein eines Rückgabekontingents.

Der Auftraggeber erwartet eine Lösung, in der für ihn möglichst geringe administrative Aufwände durch Sonderfälle entstehen.

Der Auftraggeber wünscht eine anzahl- bzw. mengenmäßig nicht begrenzte, kostenlose Rückgabemöglichkeit bzw. Übernahme der Leasingraten im Fall von Störfällen. Der Auftragnehmer gibt in seinem Konzept über die maximale Anzahl der Rückgabemöglichkeiten und Übernahme der Leasingraten Auskunft.

5. Online-Portale

5.1 Arbeitgeber-Portal

Der Auftraggeber muss über ein Online-Portal die Möglichkeit haben, den vollständigen Bestellprozess betreuen und genehmigen zu können. Verantwortlicher und Betreiber des Portals ist der Auftragnehmer.

Zusätzlich müssen sämtliche Leasingverträge nebst aller zugehörigen Daten und Unterlagen jederzeit über ein geeignetes Rechte- und Rollenkonzept dem Auftraggeber einsehbar sein. Hierzu sichert der Auftragnehmer zu, mit der/m Beschäftigten einen Vertrag zu schließen, der die datenschutzkonforme Einwilligung zur Einsicht in die Vertragsinhalte der/s Beschäftigten an den Auftraggeber beinhaltet. Das System muss Unterlagen wie die Überlassungsvereinbarung/ Entgeltumwandlungsvereinbarung, den Einzelleasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung automatisch generieren können. Die monatlichen Beträge für Entgeltumwandlung, Versicherung und Wartung/Instandhaltung werden separat ausgewiesen.

Der Auftraggeber kann bestimmte Grundeinstellungen vorgeben (z. B. Anzahl Fahrräder pro Beschäftigte, erlaubte Fahrradtypen, Preisspanne, Bezuschussung durch den Auftraggeber, usw.). Sollte dies nicht möglich sein, muss der Bieter auf Anforderung des Auftraggebers diese Grundeinstellungen noch vor Produktivsetzung des Online-Portals anpassen. Ggf. dafür anfallende Kosten sind in der Kalkulation des Angebots mit zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber muss jederzeit die Möglichkeit haben, die Vorlage für die Überlassungsvereinbarung/ Entgeltumwandlungsvereinbarung abändern zu können oder durch den Auftragnehmer abändern zu lassen.

5.2 Arbeitnehmer-Portal

Die Beschäftigten müssen sich selbstständig registrieren und Anträge auf Nutzung eines Leasingrads stellen können. Ein Hinweis zu den nicht zum Fahrradleasing berechtigten Beschäftigten muss hinterlegt werden können. Im Arbeitnehmerportal ist ebenfalls ein Online-Rechner zu implementieren, über den die Beschäftigten mögliche Leasingmodelle proberechnen können. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten über das Portal ihre persönlichen Daten eingeben und ggf. ändern, den Bestellvorgang selbstständig anstoßen und dessen Fortschritt einsehen können. Der Bieter stellt dem Auftraggeber hierfür einen Zugang zu einem auf den Auftraggeber zugeschnittenen Teil des Onlineportals zur Verfügung.

Über das Online-Portal sollen sich die Beschäftigten der Stadt Dortmund umfassend über das Fahrradleasingmodell informieren können, inklusive Informationen zu Versicherungs-, Wartungs- und Inspektionspaketen.

Zusätzlich sollte es den Mitarbeitenden möglich sein, selbstständig Fachhändler suchen und auswählen zu können. Im Angebot ist zusätzlich anzugeben, ob eine handyfähige App zur Nutzung durch die Beschäftigten des Auftraggebers bereitgestellt wird und/oder das Portal über eine Responsive-Design-Technik verfügt.

5.3 Anforderungen an die Portale

- Der Auftragnehmer muss die Anforderungen der DSGVO beachten, und die Portale müssen den Anforderungen einer datenschutzkonformen Datenverarbeitung entsprechen. Hierzu hat der Auftragnehmer ein geeignetes Datenschutzkonzept mit technischen und organisatorischen Maßnahmen und legt dies dem Auftraggeber vor. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Nachweispflichten nach DSGVO.
- Das Online-Portal muss vor unbefugtem Zugriff geschützt sein. Der Bieter hat alle zumutbaren und geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die einen unbefugten und missbräuchlichen Zugriff auf das Onlineportal, zugehörige Komponenten sowie zugehörige Daten unterbinden. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von Bedrohungen, die die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit des Portals gefährden oder eine Gefährdung (z. B. durch Exploits, Malicious Software) Dritter (z. B. Besucher) darstellen. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die die Sicherheit des Systems gewährleisten. Die Kommunikation vom Client zum Server muss grundsätzlich nach aktuellen Verschlüsselungsstandards nach Stand der Technik zwischen der lokalen Anwendung und dem Server verschlüsselt werden. Die Verwendung von https gemäß den BSI Standards ist hierfür ausreichend. Ein ungesicherter Zugriff darf nicht möglich sein.
- Die Service-Infrastruktur wird beim Auftragnehmer gehostet und betrieben. Die Wartung und Weiterentwicklung der Service-Infrastruktur obliegt dem Auftragnehmer. Die Hosting-Standorte befinden sich im Geltungsbereich der DSGVO. Voraussetzung ist ein zertifiziertes Rechenzentrum (z.B. ISO27001 bzw. vgl.). Entsprechende Zertifikate müssen vorgelegt werden.
- Alle Daten müssen verschlüsselt übertragen werden. Dies gilt insbesondere, wenn mit dem Request oder Response personenbezogene Daten oder Benutzereingaben übermittelt werden.
- Der Zugriff auf das Online-Portal muss über einen Proxyserver des Auftraggebers erfolgen können.
- Sicherheitsvorfälle, die direkt oder indirekt den vom Auftragnehmer für den Auftraggeber bereitgestellten Dienst betreffen, meldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich.
- Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine deutschsprachige Servicehotline in der Zeit von Montag bis Freitag zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Die Kontaktdaten und Servicezeiten der Servicehotline sind in dem Angebot zu nennen.
- Hinsichtlich des Portalzuganges für die städtischen Beschäftigten stellt das Personalamt dabei sicher, dass der Zugang browserbasiert erfolgt. Es muss sich um eine reine moderne Web-Anwendung handeln, ohne dass Browser-Plugins oder Flash/Flex/Java-Applets/etc. erforderlich werden.

-Der Verfahrenszugriff muss für die Prozesszuständigen im FB 11 über die aktuelle Version des Microsoft Edge funktionieren.

-Eine Verlinkung aus dem städtischen Beschäftigtenportal heraus auf das Portal muss möglich sein. Für die Antragstellenden ist ein Direktzugriff auf das Portal des Dienstleisters mit den marktgängigen Browsern und sowohl von stationären als auch mobilen Endgeräten (Android und iOS) zu ermöglichen.

6. Reporting

Ein Onlinereporting zu den bestehenden Verträgen in aggregierter Form ist verpflichtend anzubieten. Denkbare Reportinginhalte können sein:

- Anzahl der Teilnehmenden am Leasingmodell
- Preissegmente der geleasten Fahrräder
- Fahrrad Antrieb manuell / E-Bike
- Versicherungs- und Wartungspakete
- Standorte der in Anspruch genommenen Händler

7. Wartung / Inspektion / Instandhaltung

Da das Fahrrad der/dem Beschäftigten zur privaten und dienstlichen Nutzung überlassen wird, muss die Möglichkeit bestehen, bei dem Auftragnehmer die Betriebssicherheit mindestens einmal pro Jahr durch eine Sachkundige / einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Aus diesem Grund muss ein Wartungs- bzw. Inspektionsvertrag angeboten werden. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Beschäftigten während der Laufzeit mehrmals zur Inspektion aufgefordert werden und ihnen ein Inspektionsanspruch eingeräumt wird. Außerdem muss der verpflichtende Abschluss eines „Inspektionspaketes“ den Beschäftigten auferlegt werden können. Auch eine Kostenübernahme eines solchen Paketes durch den Arbeitgeber muss möglich sein.

Für ein ggf. optional von den Beschäftigten auszuwählendes „Full-Service“-Wartungspaket (Ersatz von Verschleißteilen/Reparaturen) muss ebenfalls die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber möglich sein, sofern diese Kosten nicht bereits in der Pauschale enthalten sind oder eine Verschleißversicherung o.ä. die Kosten übernimmt.

Pflichtleistungen (Mindestanforderungen) sind:

- mindestens zwei Inspektionen pro Leasinglaufzeit und Fahrrad bzw. je nach Empfehlungen bzw. Vorgabe des Herstellers / Leasinggebers.
- Die Durchführung der Inspektionsleistungen muss während der Vertragslaufzeit in Dortmund und Umgebung möglich sein (vgl. Anlage zum Vorhandensein von Fahrradhändlern) bzw. ist die Durchführung bei einem der vorgeschlagenen Fachhändler von der/dem Beschäftigten frei wählbar. Die Verkehrssicherheit der Räder ist vom durchführenden Fachhändler zu dokumentieren und der/m Mitarbeiter/in zu übergeben und in dem Portal zu hinterlegen.
Es wird eine dem Schutzniveau der UVV Prüfung entsprechende Untersuchung für jedes Fahrrad erwartet (Durchsicht aller wichtigen Punkte für die Betriebs- und Verkehrssicherheit).

Darüberhinausgehende Wartungsangebote können den Benutzern im Rahmen der Vertragsausführung angeboten werden. Die Kosten tragen die Beschäftigten unmittelbar selbst.

Ein Full-Service-Paket muss gegenüber dem Basispaket, das für die Beschäftigten verpflichtend abzuschließen sein wird und für das die o.g. Mindestanforderungen gelten, die folgenden Leistungen umfassen:

- Bei Wartung und Inspektion inkl. Verschleißteilen können Kosten für u.a. Mantel/Reifen, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsflüssigkeit, Felgen, Fahrradkette, Zahnriemen, Kassette/Zahnkranz, Ritzel, Kettenblätter, Schalt- und Bremszüge zzgl. Außenhülle, Schaltungsrollchen/-rädchen, Pedale, Griffe, Lenkerband, Naben, Freilaufkörper, Tretlager, Federgabel und Dämpfer anfallen. Es muss in einem FullService-Paket gewährleistet sein, dass diese Teile bei Verschleiß ohne zusätzliche Kosten für den Radler ausgetauscht werden können.
- Eine Begrenzung auf einen Betrag pro Jahr bzw. über die gesamte Laufzeit von 36 Monaten ist möglich, dieser soll jedoch signifikant mehr Leistungen beinhalten als die Mindestanforderungen für die Wartung fordern (mindestens Leistungen im Umfang von 100€ pro Jahr mehr bzw. 300€ über die ganze Vertragslaufzeit von 36 Monaten).
- Die Nutzer müssen nicht in Vorleistung treten.
- Der Service kann bei jedem Fahrradhändler, der mit dem Bieter zusammenarbeitet, in Anspruch genommen werden.

8. Implementierungsphase / Kommunikations- und Vertriebskonzept / Leasingende

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der internen Kommunikation und Einführung des Angebotes. Dazu gehören mindestens die folgenden Punkte:

- Bereitstellung eines Konzeptes zur internen Kommunikation. Dieses Konzept erläutert, wie der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Kommunikation zum Fahrradleasing unterstützt.
- Mindestinhalt ist die Bereitstellung von Digital- und Printmedien, welche nach Absprache mit dem Auftraggeber vom Auftragnehmer individuell auf diese/n angepasst werden.
- Der Auftragnehmer veranstaltet nach Absprache mit dem Auftraggeber eine Informationsveranstaltung für die beim Auftraggeber mit dem Fahrradleasing befassten Mitarbeitenden. Diese Veranstaltung kann online stattfinden. Die hierfür ggf. anfallenden Kosten sind im Preisblatt unter Sonstiges zu berücksichtigen.
- Nach Zuschlagserteilung übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche relevanten Zugänge (Online-Portale).

Den Beschäftigten des Auftraggebers ist es am Ende der Leasinglaufzeit gestattet, das Fahrrad gegen Zahlung eines entsprechenden Restwerts zu übernehmen. Im Fachangebot ist darzustellen, zu welchem Gebrauchtkaufpreis (Angabe in Prozent der UVP (brutto)) am Leasingende das geleaste Fahrrad der/dem Beschäftigten voraussichtlich überlassen werden kann. Es ist im Fachangebot mit anzugeben, ob

Basis für den Übernahmepreis die UVP ist, der tatsächliche Kaufpreis sofern abweichend, oder eine dazwischen liegender Betrag. Die grundsätzliche Möglichkeit zur Übernahme durch die Mitarbeiter*innen am Laufzeitende des Einzeleasingvertrages ist eine Mindestanforderung. Eine verbindliche Kaufoption ist damit nicht verbunden. Der Auftraggeber bzw. der Leasingnehmer sind in den Kaufprozess zum Laufzeitende nicht involviert.

Der Auftragnehmer sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten (Pauschalversteuerung nach § 37 b EStG). Wird das Leasingobjekt von den Beschäftigten nicht zum Ende des Leasingvertrages gegen eine Gebrauchtkaufpreiszahlung übernommen, sorgt der Auftragnehmer für eine kostenlose Abholung oder die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe bei einem nahegelegenen Fahrradfachhändler. Erfolgt eine Rückgabe der Fahrräder, so sind die Beschäftigten für den vertraglich definierten Zustand verantwortlich. Eine Übernahme von Kosten zur Herstellung eines definierten Rückgabezustands durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Die Mitarbeitenden werden im Überlassungsvertrag durch den Auftraggeber zur Herstellung des durch den Auftragnehmer definierten Rückgabezustandes rechtswirksam verpflichtet. Der Leasingnehmer tritt dem Auftragnehmer die ihm zustehenden Ansprüche dahingehend ab, dass die beschriebene Forderung gegenüber den Beschäftigten durch den Auftragnehmer in eigenem Namen geltend gemacht werden darf.

9. Datenschutz

- a) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- b) Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt gesetzlichen Vorgaben aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und ggf. weiteren Gesetzen. Personenbezogene Daten dürfen daher von dem Auftragnehmer nur zweckgebunden im Rahmen der vertraglichen Aufgabenerfüllung verwendet und genutzt werden, und er muss dabei für die Richtigkeit der Daten Sorge tragen.
- c) Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeitenden vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zu Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. B und Art. 29 DSGVO).

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.

Bieter:	
Datum:	

Pos.	Kriterien	Erläuterung	Punkte	Gewichtung	Antwort- möglichkeit	Angabe des Bieters (ergänzende Angaben bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)
2	Grundsätzliche Mindestanforderungen					
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
	Bitte ergänzen Sie die zusätzlichen Angaben wie in der Anlage Fachhändler beschrieben.	<i>informativ</i>			Anzahl Fachhändler je Stadt	
3	Versicherung		max. 150	30%		
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
	Die Versicherungsbedingungen sind konkret zu benennen inkl. Bezeichnung.	<i>informativ</i>			bitte beschreiben	
3.1	Höhe einer ggf. bestehenden Bagatellschadensgrenze	Keine Bagatellschadensgrenze: 10 Punkte Bagatellschadensgrenze bis zu 50 € brutto: 7 Punkte Bagatellschadensgrenze bis zu 100 € brutto: 4 Punkte Bagatellschadensgrenze über 100 € brutto: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.2	Kann eine Versicherung der Schäden unterhalb der Bagatellschadensgrenze zugebucht werden?	Keine Bagatellschadensgrenze: 10 Punkte Bei Bestehen einer Bagatellschadensgrenze: Versicherung für Bagatellschäden zubuchbar: 5 Punkte nicht zubuchbar: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.3	Übernahme Reifenpannen zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.4	Übernahme Elementarschäden zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.5	Brandschädenabdeckung zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.6	Verschleißabdeckung zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.7	Überprüfungen Akku, Motor, Federung, Lichtanlage, Bremsen im Falle von anderen Schäden zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	

Bieter:	
Datum:	

Pos.	Kriterien	Erläuterung	Punkte	Gewichtung	Antwort-möglichkeit	Angabe des Bieters (ergänzende Angaben bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)
3.8	Muss der/die Versicherte in Vorleistung treten?	Ja: 0 Punkte; Nein: 10 Punkte			Ja/Nein	
3.9	Welche Wartezeit besteht bis zum Beginn des Versicherungsschutzes?	Keine Wartezeit: 10 Punkte, Wartezeit bis 30 Tage: 5 Punkte, Wartezeit über 30 Tage: 0 Punkte			Anzahl Tage benennen	
3.10	Ist (fest verbautes) Zubehör abgedeckt?	Jegliches Zubehör ist abgedeckt: 10 Punkte Fest verbautes Zubehör ist abgedeckt: 7 Punkte Keine Zubehörabdeckung: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.11	Besteht die Verpflichtung zur Nutzung bestimmten Zubehörs?	Keine Verpflichtung: 10 Punkte Verpflichtung zur Nutzung eines Fahrradschlösses in bestimmter Qualität/zu bestimmtem Preis (UVP): 7 Punkte Verpflichtung zur Nutzung weiteren Zubehörs: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.12	Deckt der Versicherungsschutz den Neupreis oder den Zeitwert des Rades ab?	Neupreis: 10 Punkte; Zeitwert: 5 Punkte			Bitte benennen	
3.13	Welche Mobilitätsgarantie beinhaltet die Versicherung?	Weltweite Mobilitätsgarantie: 10 Punkte Europaweite Mobilitätsgarantie: 8 Punkte Bundesweite Mobilitätsgarantie: 5 Punkte Keine Mobilitätsgarantie: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.14	Zu welchen Zeiten ist die Mobilitätsgarantie erreichbar?	Jeden Tag 24 Stunden: 10 Punkte Mindestens 10 Stunden täglich: 8 Punkte Mindestens 8 Stunden täglich: 6 Punkte Mindestens 6 Stunden täglich: 4 Punkte Mindestens 8 Stunden werktäglich: 2 Punkte Darunter 0 Punkte			Bitte benennen	
3.15	Mobile Pannenhilfe zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 10 Punkte; Ja: 8 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.16	Stellung eines Ersatzrades zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 10 Punkte; Ja: 8 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.17	Rücktransport von Gepäck zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.18	Rücktransport einer Begleitperson zubuchbar	Im Mindestschutz abgedeckt: 5 Punkte; Ja: 3 Punkte; Nein: 0 Punkte			Bitte benennen	
3.19	Deckt die Mobilitätsgarantie eine Hotelübernachtung vor Ort ab (1 Tag)?	Ja: 5 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	

Bieter:	
Datum:	

Pos.	Kriterien	Erläuterung	Punkte	Gewichtung	Antwort-möglichkeit	Angabe des Bieters (ergänzende Angaben bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)
					Bitte Konzept beifügen	
4	Störfälle		max. 150	30%		
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
4.1	Pflegezeit ist abgedeckt.	Ja: 20 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
4.2	Längerfristige Beurlaubungen sind abgedeckt.	Ja: 20 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
4.3	Fälle von (befristeter) Erwerbsunfähigkeit sind abgedeckt.	Ja: 20 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
4.4	Für die Versicherungsleistung bestehen Einschränkungen durch Vorerkrankungsklauseln.	Ja: 0 Punkte; Nein: 20 Punkte				
4.5	Die Abwicklung von Störfällen ist für den Leasingnehmer/Arbeitgeber mit Kosten verbunden.	Ja: 0 Punkte; Nein: 25 Punkte			Ja/Nein	
4.6	Die Abwicklung von Störfällen ist in uneingeschränkter Anzahl durch den Auftragnehmer möglich.	Ja: 25 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
4.7	Mutterschutz ist abgedeckt.	Ja: 20 Punkte; Nein: 0 Punkte				
					Bitte Konzept beifügen	
5	Online-Portale		max. 75	15%		
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
5.1	Die Berechtigten können auf dem Portal nach Fahrradhändlern suchen.	Ja: 20 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
5.2	Wie wird der Zugang für die Arbeitnehmer*innen zur Verfügung gestellt?	Als Portal mit Responsive-Design-Technik; auf die Daten kann auch mittels smartphonefähiger App zugegriffen werden: 20 Punkte; Portal mit Responsive-Design-Technik: 10 Punkte; weder App noch als Portal mit Responsive-Design-Technik: 0 Punkte			Ja/Nein	

Bieter:	
Datum:	

Pos.	Kriterien	Erläuterung	Punkte	Gewichtung	Antwort-möglichkeit	Angabe des Bieters (ergänzende Angaben bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)
5.3	Die Arbeitnehmer*innen können den Verlauf des Vertrages ab der Beantragung bis zum Ende der Leasingdauer nachvollziehen.	Ja: 20 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
5.4	Auf dem Portal werden für die Arbeitnehmer*innen Informationsmaterialien bereitgestellt.	Ja: 15 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
					Bitte Konzept beifügen	
6	Reporting		max. 25	5%		
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
6.1	Darstellung der Anzahl der Teilnehmenden zum jeweiligen Zeitpunkt und insgesamt?	Ja: 5 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
6.2	Darstellung der Preissegmente der geleasteten Fahrräder?	Ja: 5 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
6.3	Darstellung der Anzahl nach Art des Fahrradanztriebs?	Ja: 5 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
6.4	Darstellung der Versicherungs- und Wartungspakete?	Ja: 5 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
6.5	Darstellung der in Anspruch genommenen Händler und deren Standorte?	Ja: 5 Punkte; Nein: 0 Punkte			Ja/Nein	
					Bitte Konzept beifügen	
7	Wartung/Inspektion/Instandhaltung					
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
8	Kommunikations- und Vertriebskonzept/ Implementierungsphase/ Leasingende		max. 100	20%		
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	

Bieter:	
Datum:	

Pos.	Kriterien	Erläuterung	Punkte	Gewichtung	Antwort-möglichkeit	Angabe des Bieters (ergänzende Angaben bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)
8.1	Bewertung des Konzepts	Mögliche Angebote über die Mindestanforderungen hinaus: -Es finden mindestens zwei Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, die interessiert daran sind selbst ein Rad zu leasen (auch online), statt. -Mindestens zwei Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, die auf Arbeitgeberseite für die Abwicklung zuständig sein werden (auch online) -Zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbare Hotline für Fragen der Mitarbeitenden -Zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbare Hotline für die auf Arbeitgeberseite zuständigen Mitarbeitenden -Schulungsvideos zur Nutzung der Portale und ggf. der App für Arbeitgeber und Arbeitnehmer -Anleitungsdokumente zur Nutzung der Portale und ggf. der App für Arbeitgeber und Arbeitnehmer 30 Punkte: Alle möglichen Angebote über die Mindestanforderungen hinaus stehen zur Verfügung. 20 Punkte: Vier der möglichen Angebote stehen zur Verfügung. 10 Punkte: Zwei der möglichen Angebote stehen zur Verfügung. 0 Punkte: Von den möglichen Angeboten stehen keine oder nur eines zur Verfügung.			Bitte Konzept beifügen	
8.2	Prozentsatz des Kaufpreises, zu dem ggf. das Fahrrad vom nutzenden Mitarbeitenden voraussichtlich übernommen werden kann (voraussichtlicher Gebrauchtkaufpreis)	Maximal 30 Punkte; Der geringste angegebene Prozentsatz der eingereichten Angebote erhält die volle Punktzahl, jeweils 2 Punkte weniger werden für jeweils 1 Prozentpunkt höhere Prozentsätze für den Übernahmepreis vergeben.			Bitte benennen	

Bieter:	
Datum:	

Pos.	Kriterien	Erläuterung	Punkte	Gewichtung	Antwort-möglichkeit	Angabe des Bieters (ergänzende Angaben bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)
8.3	Wird der voraussichtliche Gebrauchtkaufpreis von der UVP, vom tatsächlichen Kaufpreis des Fahrrades oder einem dazwischen liegenden Betrag kalkuliert?	Maximal 40 Punkte; Der Gebrauchtkaufpreis bestimmt sich nach dem tatsächlichen Kaufpreis - entspricht 100% der 40 Punkte. 0 Punkte: Der Gebrauchtkaufpreis bestimmt sich nach der UVP - entspricht 0 % der 40 Punkte. Dazwischen liegende Gebrauchtkaufpreise sind in Prozent der Differenz anzugeben und erhalten je % über dem tatsächlichen Kaufpreis 0,4 Punkte weniger als 40 Punkte.			Bitte benennen	
9	Datenschutz					
	Es werden alle Mindestanforderungen erfüllt (siehe Leistungsbeschreibung)?	<i>Mindestanforderungen sind zwingend und erzielen keine Punkte.</i>			Ja/Nein	
			max. 500	100%		

Erreichte Punkte im Bereich Versicherung	0
Erreichte Punkte im Bereich Störfälle	0
Erreichte Punkte im Bereich Online-Portale	0
Erreichte Punkte im Bereich Reporting	0
Erreichte Punkte im Bereich Kommunikations- und Vertriebskonzept, Leasingende	0
Summe:	0

Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern gemäß TV Fahrradleasing

Vordruck Preisblatt

Bieter:

Datum:

Alle orange-farbenen Felder müssen befüllt werden. Im Übrigen darf das Preisblatt nicht geändert, kommentiert oder ergänzt werden.

Pos.	Kriterien			
2.	Einzelpreise			
	<u>Preis für ein Fahrrad mit dem Durchschnittswert von 4070 € (UVP brutto):</u>	<u>Menge</u>	<u>Einzelpreis</u> pro Fahrrad, pro Monat € netto	<u>Gesamtpreis</u> für alle Räder pro Monat € netto
2.1	Leasingrate:	2000		- €
2.2	Basis-Versicherungspaket:	2000		- €
2.3	Wartungspaket:	2000		- €
2.4	optional*: Aufpreis zu Position 2.3 für ein Wartungspaket "FullService":	2000		- €
2.5	Sonstiges: Einmalige Kostenpauschale für sonstige Kosten, zB KickOff-Veranstaltungen o.ä., bitte in einer Anlage näher bezeichnen	1		- €

Summe pro Monat (netto):

- €

Laufzeit in Monaten

36

Gesamtsumme (netto) inkl. Sonstiges = Angebotsvergleichspreis

- €

Kalkulierter Restwert des jeweiligen Leasingobjektes bei der Ermittlung der Leasingraten in % vom UVP (brutto)

Ergänzende Angabe, nicht wertungsrelevant

Im Angebot kalkulierter Leasingfaktor

Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern gemäß TV Fahrradleasing
Vordruck Preisblatt

*Optional meint für den Beschäftigten optional zubuchbar. Die Leistung ist zwingend anzubieten (vgl. Leistungsbeschreibung).